



Herausgeber
Bernd Klaedtke & Michael Thissen

Feuerwehrchronik

4. Jahrgang

05.10.2008

Nr. 5

Bernd Klaedtke
Orden und Ehrenzeichen - Teil 2
Seite 90



Wer kann weiterhelfen ???
Seite 106

Literaturhinweis
Seite 107

Mitarbeit
Seite 107

Verteilung des Rundbriefes
Seite 107

Termine
Seite 108

Impressum
Seite 108



Orden und Ehrenzeichen (Teil 2)

* Bernd Klaedtke

Die historischen Ehrenzeichen auf dem heutigen Landesgebiet des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (Teil 2)

Bereits im September 2006 konnte der Verfasser in der "Feuerwehrchronik" (2. Jg., Nr. 4 vom September 2006) einen kleinen Teil historischer Ehrenzeichen vorstellen. In dem nun aktuell vorliegenden Rundbrief werden die staatlichen Auszeichnungen bis 1945 vorgestellt. Obwohl, gemäß Art. 109 der Weimarer Reichsverfassung, es verboten war Orden und Ehrenzeichen zu stiften bzw. zu verleihen, kam es gerade in dieser Zeit zu vielen Neustiftungen von Auszeichnungen für das Feuerwesen. Insbesondere durch die Vielzahl von Feuerwehrauszeichnungen der Feuerwehrverbände kam es zu einer wahren Auszeichnungsflut in diesem Zeitraum. Nach Ansicht des Verfassers sind es gerade jene Auszeichnungen aus der Zeit der Weimarer Republik die, aufgrund ihrer Schönheit und auch der extremen Seltenheit mancher Stücke, den besonderen Reiz des Sammelns heute ausmachen. Abschließend werden in diesem Aufsatz die Ehrenzeichen des sogenannten Dritten Reiches beschrieben. Mit diesem reichseinheitlichen Ehrenzeichen erlischt, teilweise sogar durch Verbot, die Vielfalt der Feuerwehrauszeichnungen der Provinzialfeuerwehrverbände und damit verbunden deren Verleihungen.



Erinnerungszeichen des Landes Lippe
(Foto: Horst Lefevre)

Freistatt Lippe, Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen

Das Erinnerungsabzeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen wurde in der Gesetz-Sammlung des Freistaates Lippe (Nr.17 / 1927 / Detmold den 28 Februar 1927) per Verordnung veröffentlicht. Die bisher umfangreichste Publikation zu diesem Ehrenzeichen findet der fachkundige Interessent zu diesem Thema in dem Band VI der Schriftenreihe des Lippischen Landesmuseums „Orden und Ehrenzeichen des Fürstentums Lippe Detmold 1778-1933“. Reiner Schwark hat erstmalig in einer transparenten Systematik hervorragend alle Ehrenzeichen darunter selbstverständlich auch die Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen dargestellt. Die Statuten zu diesem Ehrenzeichen sind in der Gesetzessammlung wie folgt abgedruckt:

Nr.17

Verordnung, betreffend die Verleihung eines Erinnerungszeichens für Verdienste um das Feuerlöschwesen, vom 28. Februar 1927.

Das Landespräsidium hat die Verleihung eines Erinnerungszeichens für Verdienste um das Feuerlöschwesen beschlossen und verordnet zu diesem Zwecke:

§ 1

1. Das Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen soll für vorwurfsfreie und verdienstvolle Betätigung im Feuerlöschdienste an diejenigen Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr verliehen werden, welche wenigstens 25 Jahre einer Feuerwehr als diensttuende Mitglieder angehören und sich dabei durch treue Erfüllung ihrer Dienstpflichten ausgezeichnet haben.

2. Das Erinnerungszeichen kann auch Mitgliedern einer Freiwilligen Feuerwehr mit kürzerer Dienstzeit und auch anderen Personen, sowie Mitgliedern einer Pflichtfeuerwehr verliehen werden, welche sich in besonders verdienstvoller Weise im Interesse des Feuerlöschwesens betätigt haben.

§ 2

Die Verleihung des Erinnerungszeichens erfolgt im Namen des Landespräsidiums durch die Regierung, Abteilung des Inneren, die auch die Besitzezeugnisse auszustellen hat. Die, für die Verleihung, maßgeblichen Richtlinien erlässt die Regierung, Abteilung des Inneren, nach Einholung unserer Zustimmung.

§ 3

1. Das Erinnerungszeichen besteht aus einer vergoldeten ovalen Bronzeplatte, die im Längsdurchschnitt 4,5 cm, in der Breite 3 cm misst und in der Mitte die Lippische Rose aus roter Emaille mit



der Umschrift „Land Lippe“ und „Verdienst um das Feuerlöschwesen“ trägt. Oberhalb der Lippischen Rose befindet sich das amtliche Feuerwehrabzeichen (eine Feuerwehrkappe und 2 gekreuzte Beile). Das Ganze ist umrahmt von einem Eichenkranz.

2. Das Erinnerungszeichen wird auf der linken Brusttasche des Rockes getragen

§ 4

1. Der Inhaber ist berechtigt, das Erinnerungsabzeichen nicht nur im Dienste, sondern auch außerhalb desselben zu tragen.

2. Eine Rückgabe nach dem Tode des Inhabers findet nicht statt.

§ 5

Verlorengegangene Erinnerungszeichen sind von den Inhabern aus eigenen Mitteln wieder zu beschaffen.

§ 6

Die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte bewirkt den dauernden Verlust des Erinnerungszeichens.

§ 7

Der Besitz des alten Feuerwehrdienstehrenzeichens schließt die Verleihung des Erinnerungszeichens für Verdienste um das Feuerlöschwesen aus.

§ 8

Die Verordnung, betreffend die Stiftung eines Feuerwehrdienstehrenzeichens, vom 22. März 1894 wird hiermit aufgehoben.

Detmold, den 28. Februar 1927

Lippisches Landespräsidium

Drake Staerke Geise

Das Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen wurde in zwei unterschiedlichen Prägevarianten hergestellt. Bei einer Variante des Ehrenzeichens ist die Lippische Rose mit einer Niete befestigt. In der anderen Variante ist die Rose mit geprägt worden. Reiner Schwark gibt in seinem Buch die Anzahl von ca. 350 verliehenen Ehrenzeichen an. Die ausgelieferte Zahl der Ehrenzeichen an das Lippische Landespräsidium soll 390 Stück betragen haben. Lieferant war die Firma L. Lülwes in Detmold, welche wiederum die Abzeichen bei der Firma Paul Küst in Berlin bestellt haben soll.

Nach Reiner Schwark stammt der Entwurf des Ehrenzeichens genau wie auch die Urkunde bzw. das Besitzzeugnis von dem Maler und Grafiker Walter Kramme aus Detmold. Ein originales Besitzzeugnis von diesem Ehrenzeichen ist dem Verfasser aber bis heute leider nicht bekannt.



Vorder- und Rückseite des Erinnerungszeichens des Freistaates Schaumburg-Lippe



Freistaat Schaumburg-Lippe, Feuerwehr-Ehrenzeichen

Das Feuerwehr Ehrenzeichen des Freistaates Schaumburg-Lippe kam durch Beschluss im Jahre 1924 durch die Regierung des Freistaates Schaumburg-Lippe wieder zur Verleihung. Das Ehrenzeichen entspricht dem gleichen Ehrenzeichen wie das des Fürstentums (siehe "Feuerwehrchronik", September 2006). Jedoch wurde die Fürstenkrone, entsprechend der Staatsform, an diesem Ehrenzeichen abgeändert bzw. komplett entfernt. Nach Angaben von Gert Efler (Literaturhinweis Nr. 1. und 2.) sind die alten noch vorhandenen Medaillen umgearbeitet worden (Demontage der Fürstenkrone). Bei den neu angefertigten Medaillen (40 Exemplare) soll die Stärke, nach Angabe von Efler, von 3 mm auf 2 mm verringert worden sein.

Die originalen Unterlagen zu diesem Ehrenzeichen befinden sich nach den Angaben von Gert Efler im Staatsarchiv Detmold sowie im Niedersächsischen Staatsarchiv in Bückeburg. Genaue Verleihungszahlen wurden leider bis zum heutigen Tage noch nicht ermittelt. Dennoch zählen die Feuerwehr Auszeichnungen aus Schaumburg-Lippe wohl zu den selteneren Feuerwehr-Ehrenzeichen auf dem heutigen Landesgebiet des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Eine umfangreiche Bearbeitung ist vom Verfasser für die kommenden Jahre geplant.

Bei dem Ehrenzeichen handelt es sich um die silberne Verdienstmedaille am Band, welche auch an andere Personen bzw. Gruppen verliehen wurde. Für Feuerwehrleute wurde auf dem Band eine entsprechende Bandaufgabe aus Silberblech mit Feuerwehrsymbolen aufgelegt. Ob die Umarbeitung der Fürstlichen Ehrenzeichen sowie die Neuprägung der Feuerwehr Ehrenzeichen des Freistaates auch von dem Juwelier Büsch aus Hannover stammt ist noch nicht erforscht worden. Auch ist dem Verfasser noch kein Etui zu diesem Feuerwehr-Ehrenzeichen bekannt. Gleiches gilt für die Diplome bzw. Urkunden zu diesem Ehrenzeichen.

Republik Preußen, Erinnerungsabzeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen

Durch den Ministerial-Erlass Nr. 4002 betreffend Feuerwehrereinerungszeichen vom 15. März 1926. – II D 247. (Ministerialblatt für die Pr. i. Verwaltung Seite 289 / 93) erneuerte das Preußische Staatsministerium das Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen. Der Text des Erlasses lautete wie folgt:

Das Preußische Staatsministerium hat die Erneuerung des „Erinnerungszeichens für Verdienste um das Feuerlöschwesen“ beschlossen. Abgesehen

von den durch die Staatsform bedingten Abänderungen ist in der äußeren Ausstattung das alte Erinnerungszeichen beibehalten worden. Das Mittelschild des neuen Erinnerungszeichens zeigt den preußischen Adler mit dem Wort „Republik“ über dem Wort „Preußen“ unter dem Adler. Über dem Mittelschild zwischen den Beilen befindet sich ein Feuerwehrhelm mit einem die preußischen Farben tragenden Wappenschild.



Vorder- und Rückseite des Erinnerungszeichen der Republik Preußen



Für die Verleihung des Erinnerungszeichens gelten folgende Bestimmungen:

1. Das Erinnerungszeichen wird auf der linken Brustseite des Rocks getragen.
2. Die Verleihung des Erinnerungszeichens



erfolgt im Namen des Preußischen Staatsministeriums durch den Minister des Inneren, der auch die Besitzzeugnisse aus zustellen hat.

3. Das Erinnerungszeichen soll für vorwurfsfreie und verdienstvolle Betätigung im Feuerlöschdienste, insbesondere an solche Personen verliehen werden, welche während eines Zeitraums von wenigstens 25 Jahren einer organisierten preußischen Feuerwehr als diensttuende Mitglieder angehört und sich dabei durch treue Erfüllung ihrer Dienstpflichten ausgezeichnet haben.
4. Verloren gegangene Erinnerungszeichen sind von den Inhabern aus eigenen Mitteln wieder zu beschaffen.
5. Die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte bewirkt den dauernden Verlust des Erinnerungszeichens für Verdienste um das Feuerlöschwesen.
6. Die Erinnerungszeichen verbleiben nach dem Tode der Inhaber den Hinterbliebenen zum ehrenvollen Andenken.

Der Besitz des alten Erinnerungszeichens schließt die Verleihung des Neuen aus. Im übrigen ist an den früheren, nachstehend wiederholten Grundsätzen über die Erwirkung des Erinnerungsabzeichens festgehalten.

Neben den fachlichen Voraussetzungen müssen die, für die Verleihung Vorschlagenden außerdem diejenigen persönlichen Voraussetzungen erfüllen, welche allgemein für die Verleihung einer staatlichen Auszeichnung bestehen. Die Verleihung des Erinnerungsabzeichens an Personen, welche eine mit dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte verbundene Verurteilung erlitten haben, kann nicht in Frage kommen, indes schließt die Tatsache einer gerichtlichen Bestrafung und, in besonderen Ausnahmefällen, selbst diejenige einer erlittenen Freiheitsstrafe die Verleihung nicht unbedingt aus, wenn die Straftat längere Zeit zurückliegt und keine allzu schwere gewesen ist. In jedem solchen Falle wird natürlich eine sorgfältige Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse stattzufinden haben.

Zu berücksichtigen sind in erster Linie solche Personen, welche während eines Zeitraumes von wenigstens 25 Jahren einer organisierten preußischen freiwilligen oder Berufsfeuerwehr als diensttuende Mitglieder angehört, sich dabei durch treue Erfüllung ihrer Dienstpflichten ausgezeichnet haben und zur Zeit noch aktive Mitglieder einer Feuerwehr sind. Für die Verleihung genügt also nicht eine mittelbare Unterstützung der Bestrebungen der Feuerwehren, etwa durch bloße Zugehörigkeit zu einem Verein, Zahlung von Beiträgen usw. Es ist vielmehr unerlässlich, dass die vorzuschlagenden Personen sich im eigentlichen Löschdienste bewährt und an

der Bekämpfung der Schadenfeuer, sowie an den regelmäßigen Übungen der Wehr teilgenommen haben. Die Erfüllung der Verpflichtungen aller Angehörigen der Gemeinden oder Gutsbezirke innerhalb der nicht organisierten Pflichtfeuerwehren obliegen, wird an sich nicht als ein ausreichender Grund anzusehen sein. Im eigentlichen Löschdienste nicht tätige Feuerwehrmitglieder, z.B. Wachmänner, Aufseher, Hornisten usw., sind in der Regel von der Verleihung des Feuerwehrersinnerungszeichens auszuschließen. Auch solche Mitglieder werden für die Auszeichnung nicht in Frage kommen, die zwar 25 Jahre der Wehr als Mitglied angehören, von dieser Zeit aber nur einen Teil im eigentlichen Löschdienste tätig gewesen sind, während sie die übrige Zeit in anderen Stellungen, z.B. als Wachmann usw. zugebracht haben; es sei denn, dass etwaige besondere Verdienste die Auszeichnung gerechtfertigen erscheinen lassen.

Daneben kann die Verleihung des Erinnerungszeichens auch noch an andere Personen erfolgen, welche, ohne die Zeit von mindestens 25 Jahren einer Wehr angehört zu haben, sich in besonders verdienstvoller Weise im Interesse des Feuerlöschdienstes betätigt haben. Hier werden vor allem Vorstandmitglieder der freiwilligen Wehren und Offiziere der Berufsfeuerwehren in Frage kommen, welche, ohne die Wartezeit schon ganz erfüllt zu haben, sich durch hervorragende Leistungen ausgezeichnet haben. Ehrenmitglieder einer Feuerwehr, sofern sie dieser nicht mehr als diensttuende Mitglieder angehören, können für die Verleihung des Erinnerungszeichens nur dann in Frage kommen, wenn sie sich besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen erworben haben. Unter derselben Voraussetzung können auch Mitglieder von Zwangs- oder Pflichtfeuerwehren, bei denen eine 25jährige Feuerwehrtätigkeit an sich keinen Anlass zur Verleihung der fraglichen Auszeichnung bieten würde, in Vorschlag gebracht werden.

Von der Verleihung ausgeschlossen sind im allgemeinen solche Personen, welche, wenn auch erst nach mehr als 25jähriger Mitgliedschaft, aus der Feuerwehr ausgeschieden sind; es sei denn, dass auch hier etwa vorhandene besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen eine Auszeichnung angezeigt erscheinen lassen.

Ferner können Beamte, welche seit einer längeren Reihe von Jahren mit besonderem Eifer und Erfolge in den Angelegenheiten des Feuerlöschwesens tätig gewesen sind, sowie in einzelnen besonderen Fällen auch solche Landräte, Bürgermeister, Magistratsmitglieder usw. in Vorschlag gebracht werden, welche die Sache des Feuerlöschwesens längere Zeit hindurch in einer das durchschnittliche Maß erheblich übersteigenden Weise gefördert



haben.

Erstmalig wird die Verleihung des Erinnerungszeichens voraussichtlich zum 1.7.1926 erfolgen können. Ich ersuche zunächst festzustellen, welche Persönlichkeiten (Beamte usw.) in der dortigen Provinz für die Verleihung des Erinnerungszeichens in Frage kommen und mir diese mittels einer namentlichen Nachweisung mit ähnlichen Angaben, wie sie bezüglich der Anträge für die Erwirkung der Rettungs- und Erinnerungsmedaille vorgeschrieben sind, bis zum 15.6.1926 in Vorschlag zu bringen. Die Vorschläge haben insbesondere Angaben über die Art und Dauer der Tätigkeit im Interesse des Feuerlöschwesens, bei Staats- und Kommunalbeamten, Magistratsmitgliedern, Stadtverordneten usw. neben dem Lebensalter auch das Dienstalter und bei aktiven Leitern oder Chargierten der Feuerwehr, die in der betreffenden Stellung zugebrachte Zeit zu enthalten.

Ferner ersuche ich, festzustellen, wie viele Mitglieder der Feuerwehren in der Ihnen unterstellten Provinz die Voraussetzung für die Verleihung des Erinnerungszeichens erfüllen, und mir dies getrennt für die Berufs- und die freiwilligen Wehren – bezüglich deren ich anheim stelle, die Provinzialverbände der freiwilligen Feuerwehren in geeigneter Weise heranziehen – nach Regierungsbezirk und Land- und Stadtkreisen bis Anfang Juni 1926 anzuzeigen. Der Einrichtung namentlicher Nachweisungen bedarf es dieser Personen nicht. Im Zweifelsfalle ersuche ich, über die Zulässigkeit der Verleihung, z.B. bei dem Vorliegen früherer gerichtlicher Bestrafungen, selbstständig zu entscheiden und nur bei etwa auftauchenden wichtigen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung meine Entscheidung zu nachzusuchen.

Ich werde nach Eingang aller Nachweisungen, die mir bis dahin zur Verfügung stehenden Erinnerungszeichen nebst Besitzzeugnissen verhältnismäßig verteilen und den auf die dortige Provinz entfallenden Anteil zur Ausfüllung, der von mir vollzogenen Besitzzeugnisse und zur weiteren Veranlassung dorthin gelangen lassen.

Um jederzeit feststellen zu können, welche Personen sich im Besitze des Erinnerungszeichens für Verdienste um das Feuerlöschwesen befinden, sowie zur Vermeidung von Doppelverleihungen erscheint es angezeigt, dass die Landräte und die Polizeiverwaltungen der Stadtkreise ein übersichtliches, innerhalb der einzelnen Ortschaften nach dem Alphabet geordnetes Verzeichnis der Inhaber des Erinnerungszeichens führen.

Für die Vorlegung späterer Vorschläge bestimme ich als regelmäßige Termine den 1.4. und den 1.10.

eines jeden Jahres.

Berlin, den 15. März 1926

Der Minister des Innern.

Sicherlich war es ein lang ersehnter Wunsch der preußischen Feuerwehren wieder ein staatliches Ehrenzeichen zu erhalten. Ob jedoch die Zustimmung zu dieser Auszeichnung ähnlich wie beim Königlichen Ehrenzeichen auf Kritik bzw. Unmut gestoßen ist, konnte in diesem Fall weder bestätigt noch ausgeschlossen werden. Klar ist das dieses sehr häufig verliehene Ehrenzeichen, wenn nicht sogar das am häufigsten verliehene, historische Feuerwehr-Ehrenzeichen auf dem heutigen Landesgebiet von Nordrhein-Westfalen ist.

Das Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen ist aus Bronze vergoldet und wurde in einem dunkelroten Pappetui verliehen. Der Stempelschneider dieses Ehrenzeichens war Max v. Kawaczynski aus Berlin. Als Hersteller kann die Firma Chr. Lauer aus Nürnberg eindeutig nachgewiesen werden. Ob es noch weitere Hersteller dieses Ehrenzeichens gegeben hat ist derzeit noch unklar. Dennoch wurde bereits nach wenigen Monaten durch einen Runderlass des Minister des Inneren die ersten Änderungen zu dem „Stiftungs-Erlass“ veröffentlicht. Auf den Seiten 222 und 223 des Mitteilungsblattes der Inneren Verwaltung wurde nachfolgender Text unter dem Absatz Feuerwehrersinnerungszeichen RdErl. D. Mdl. vom 18.2.1927 - II D 12 veröffentlicht:

Die bei der erstmaligen Verleihung der Feuerwehrersinnerungszeichen gemachten Erfahrungen haben Erläuterungen und Änderungen des RdErl. vom 15. 03.1926 – II D 247 (MBlIV. S. 289) erforderlich gemacht.

Zu Abs. 3: Es ist bei mir angeregt worden den Umtausch der Feuerwehrabzeichen alter Form gegen Abzeichen neuer Form zu gestatten. Da der Besitz des alten Erinnerungszeichens die Verleihung des neuen ausschließt, kann die Abgabe von Ersatzabzeichen neuen Musters aus hiesigen Beständen nicht in Frage kommen, da dies einer Verleihung der neuen Abzeichen gleichkommen würde. Ich habe aber nichts dagegen einzuwenden, wenn Inhaber der alten Erinnerungszeichen, die das neue zu tragen wünschen, sich dies auf eigene Kosten beschaffen.

Zu Abs. 5: Der Ausdruck „nicht organisierte Pflichtfeuerwehren“ hat zu Missverständnissen Anlass gegeben. Dieser Begriff soll alle diejenigen Löschpflichtigen umfassen, die nach den allgemeinen



gesetzlichen Bestimmungen bei Nichtvorhandensein einer organisierten Feuerwehr verpflichtet sind, bei Bränden Hilfe zu leisten.

Zu Abs. 6: Auf Grund der Bestimmungen dieses Absatzes können wegen besonders hervorragender Verdienste aller Feuerwehrmitglieder ohne Unterschied des Ranges zur Verleihung des Erinnerungszeichens vorgeschlagen werden.

Zu Abs. 7: An Stelle dieses Absatzes treten folgende Bestimmungen: Das Feuerwehrersinnerungszeichen kann auch an ausgeschiedene Feuerwehrmitglieder verliehen werden, sofern die sonst erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Eine weitere genauere Definition zu den Verleihungskriterien für die besonders verdienstvolle Weise im Feuerlöschdienst wurde durch den Runderlass des Ministeriums des Inneren vom 8.2.1928 – II D 108 mit folgendem Text veröffentlicht:

Nach Abs. 6 des RdErl. v. 15.3.1926 – II D 247 (MBliV. S. 289) kann die Verleihung des Feuerwehrersinnerungszeichens auch an Feuerwehrmitglieder erfolgen, welche, ohne die Zeit von mindestens 25 Jahren einer Wehr angehört zu haben, sich in besonders verdienstvoller Weise im Feuerlöschdienst betätigt haben. Derartige Verdienste werden z. B. vorliegen, wenn Feuerwehrmitglieder bei großen Bränden, Explosionen und ähnlichen Ereignissen im Rahmen ihrer Dienstpflichten über das Durchschnittsmaß hinausgehende Leistungen im Interesse der Allgemeinheit vollbracht haben. Anträge auf Auszeichnungen solcher Feuerwehrmitglieder mit dem Feuerwehrersinnerungszeichen können außerhalb der regelmäßigen Termine und ohne Rücksicht auf die Dauer der Zugehörigkeit des Vorgeschlagenen zu einer Feuerwehr eingereicht werden.

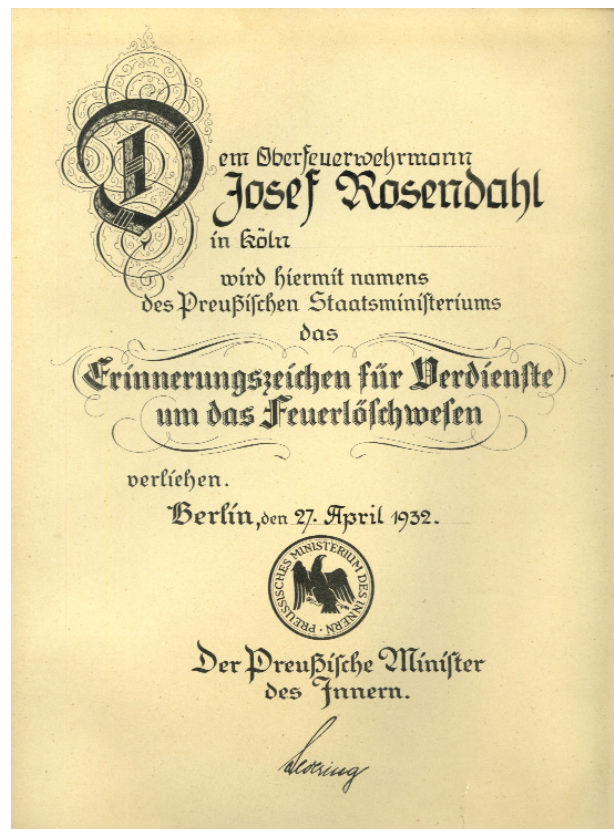
Sind die Voraussetzungen für die Verleihung der Rettungsmedaille am Bande oder der Erinnerungsmedaille für Rettung aus Gefahr erfüllt, so ist selbstverständlich eine dieser Auszeichnungen zu beantragen.

Ein weiterer Runderlass zu diesem Ehrenzeichen beschäftigt sich noch mit den Dienstzeiten bzw. den Militärdienstzeiten, welche zur Anerkennung in die Dienstzeit der Feuerwehr mit eingerechnet werden soll. Dieser Runderlass des Ministerium des Inneren wurde am 4.4.1930 unter dem Kürzel II D 483 II / 29 auf der Seite 321 mit dem nachfolgenden Text veröffentlicht:

Auf Grund von Vorstellungen des Preußischen Feuerwehrbeirates will ich mich damit einverstän-

den erklären, dass bei der Berechnung der Feuerwehrdienstzeit die auf Grund der früheren Wehrpflicht geleistete Militärdienstzeit in Anrechnung gebracht wird.

Selbstverständlich gibt es auch zu diesem Ehrenzeichen entsprechende Verleihungsurkunden bzw. Verleihungsdiplome. Beispielhaft wird eine Urkunde eines Kölner Feuerwehrmannes (Herrn Josef Rosendahl) mit abgebildet. Weitere Varianten der Verleihungsurkunden zu diesem Ehrenzeichen sind in dem Buch Preußen, Verleihungsurkunden und Besitzezeugnisse von Dietmar Raksch abgebildet.



Republik Preußen, Das Feuerwehr Erinnerungszeichen für Verdienste der Republik Preußen

Anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes über das Feuerlöschwesen vom 15. Dezember 1933 wurde das Feuerlöschwesen in Preußen grundsätzlich neu geregelt. Diese Neuregelung beinhaltete auch die Einführung eines neuen Erinnerungszeichens für Verdienste um das Feuerlöschwesen.

Mit Runderlass des Ministerium des Inneren vom 21.12.1933 – II D 2111 wurde das Feuerwehrersinnerungszeichen für Verdienste der Republik Preußen offiziell eingeführt und die entsprechenden Verleihungsrichtlinien im Ministerialblatt für die Innere Verwaltung 1933 Seite 1511ff. veröffentlicht.

Das von dem Münchener Bildhauer Roth entworfene



ne und von der Staatlichen Münze Berlin in Feinsilber geprägte Erinnerungszeichen zeigt auf der Vorderseite im oberen Teil einen Feuerwehrmann mit Horn, Strahlrohr und Schlauch. Im unteren Teil ist ein brennendes Haus abgebildet unter dem sich der Buchstabe „R“ befindet. Ein um die Abbildungen umlaufender Schriftzug „FÜR VERDIENSTE UM DAS FEUERLÖSCHWESEN“ macht die Zugehörigkeit dieser ovalen Auszeichnung zur Feuerwehr noch deutlicher. Im unteren Teil der Auszeichnung ist im Schriftzug ein kleines Hakenkreuz eingefügt. Die Rückseite, welche mit einer Längsaufhängung versehen ist, zeigt auch zwei Schriftzüge. Zum einen ist es der Schriftzug „PREUSS. STAATSMÜNZE“, welche auf den Hersteller, zum anderen der Schriftzug SILBER 900 FEIN welche auf das Herstellungsmaterial hinweisen.



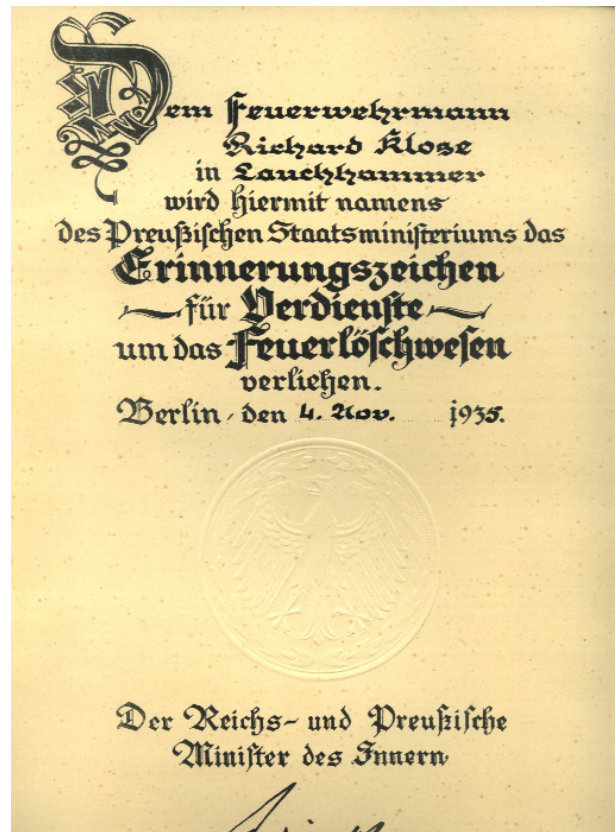
Das Erinnerungszeichen der Republik Preußen im Etui

Das Ehrenzeichen wurde in einem schwarzen Etui mit Goldkante verliehen. Der Deckel dieses Etui ist mit einem weißen Stoff ausgeschlagen, die Unterseite ist mit einem Schlitz zur Aufnahme des Ehrenzeichens versehen und ist in einem hellblauen Stoff ausgeschlagen. Das Etui hat eine Breite von 55 mm und eine Länge von 67 mm, die Höhe beträgt 17 mm. Selbstverständlich wurde auch eine Urkunde zu dieser Auszeichnung ausgegeben, welche in unterschiedlichen Varianten verliehen wurde (eine dieser Varianten ist rechts zu sehen). Beispielhaft

wurde eine Urkunde in diesem Aufsatz mit abgebildet.

Die Bilder zeigen die geprägte Medaille „Verdienste um das Feuerlöschwesen“, Silber, 41,80 x 29,15 mm, 16,1 Gramm. Rückseitige sauber geprägte Hersteller- und Feingehaltsangabe: PREUSS. STAATSMÜNZE SILBER 900 FEIN.

Obwohl es sich bei dem Feuerwehr Erinnerungszeichen für Verdienste der Republik Preußen um keine absolute Rarität handelt und auf dem Deutschen Sammlermarkt noch relativ gut zu erwerben ist, befinden sich in der jüngeren Vergangenheit sehr häufig Fälschungen bzw. Kopien dieser Medaillen im Umlauf. Ein Teil von gefälschten Feuerwehr-Ehrenzeichen ist zum Ende dieser Feuerwehrchronik aufgeführt bzw. umfangreich beschrieben.



Drittes Reich, Reichsfeuerwehrenehrenzeichen und Feuerwehrenehrenzeichen

Am 22. Dezember 1936 veröffentlichte der Reichsminister des Inneren im Reichsgesetzblatt Nr.124, Seite 1146, eine Verordnung über das Reichsfeuerwehrenehrenzeichen. Mit diesem Gesetz wurde nun endgültig das Auszeichnungswesen für die Feuerwehren reichsweit geregelt. Die Verleihung, der bis dahin noch ausgegebenen Feuerwehrenehrenzeichen der einzelnen Provinzialfeuerwehrverbände, wurde mit diesem Gesetz beendet. Mit einer Durchführungsbestimmung untersagte man weitere



Verleihungen nicht staatlicher Auszeichnungen, somit auch den Auszeichnungen der Provinzialfeuerwehrverbände.

Das Reichsfeuerwehrenzeichen war wie im § 2 Absatz 1 des Reichsgesetzblattes veröffentlicht, in zwei Klassen eingeteilt. Die 1. Klasse wurde Mitgliedern anerkannter Berufsfeuerwehren oder Freiwilliger Feuerwehren sowie sonstigen Personen verliehen, die sich um das Feuerlöschwesen besondere Verdienste erworben haben. Außerdem wurde die

1. Klasse für besonders mutiges und entschlossenes Verhalten bei der Bekämpfung von Bränden verliehen. Im Absatz 2 des gleichen Paragraphen wird der Verleihungsgrund der

2. Klasse des Ehrenzeichens wie folgt beschrieben: Die 2. Klasse wird Mitgliedern anerkannter Berufsfeuerwehren und Freiwilliger Feuerwehren verliehen, die nach dem 1. Mai 1936 ihr 25. Dienstjahr als Feuerwehrangehörige vollenden.



Leider sind dem Verfasser bis zum heutigen Tage nur wenige zeitgenössische Abbildungen bzw. Beschreibungen des Reichsfeuerwehrenzeichens der 1. Klasse aus der Zeit bis 1938 bekannt. Viele Sammler und Forscher haben schon versucht diese schwierige Materie aufzuarbeiten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist lediglich bekannt, dass die erste Klasse als Steckkreuz verliehen worden ist. Zu den Verleihungszahlen lässt sich leider noch nichts ab-

schließendes sagen.

Nur dreizehn Monate nach der Stiftung kam es dann zu einer weiteren Neufassung des Gesetzes. Diese Verordnung wurde im Reichsgesetzblatt, Nr. 8, vom 30 Januar 1938, Seite 77 bis 78, veröffentlicht.

Verordnung des Führer und Reichskanzlers über die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens. Vom 30. Januar 1938. Aufgrund des § 3 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 1. Juli 1937 (Reichsgesetzblatt I Seite 725) verordne ich: Die Verordnung über das Reichsfeuerwehrenzeichen vom 22. Dezember 1936 (Reichsgesetzblatt I Seite 1146) erhält folgende Fassung:

§ 1

Als Anerkennung für Verdienste um das deutsche Feuerlöschwesen verleihe ich das Feuerwehr-Ehrenzeichen.

§ 2

(1) Das Feuerwehr-Ehrenzeichen wird in zwei Stufen, auch an Ausländer, verliehen. Die 1. Stufe wird Mitgliedern anerkannter Berufsfeuerwehren (Feuerschutzpolizei) oder Freiwilliger Feuerwehren sowie sonstigen Personen verliehen, die sich um das Feuerlöschwesen besondere Verdienste erworben haben. Außerdem wird die 1. Stufe verliehen für besonders mutiges und entschlossenes Verhalten bei der Bekämpfung von Bränden.

(2) Die 2. Stufe wird Mitgliedern anerkannter Berufsfeuerwehren (Feuerlöschpolizei) oder Freiwilliger Feuerwehren verliehen, die nach dem 1. Mai 1936 ihr 25. Dienstjahr als Feuerwehrangehörige in Ehren und Treue vollendet haben.

(3) Auf die Verleihung besteht kein Rechtsanspruch.

§ 3

(1) Das Feuerwehr-Ehrenzeichen zeigt ein Flammenkreuz auf weißem Grunde, das in der Mitte das Hakenkreuz und auf einem Bande die Umschrift trägt „Für Verdienste im Feuerlöschwesen“. Das Band ist bei der 2. Stufe silbern, bei der 1. golden.

(2) Das Feuerwehr-Ehrenzeichen (beider Stufen) wird am rot-weißen Bande auf der linken Brustseite getragen.

(3) Wird das Feuerwehr-Ehrenzeichen an der Ordenschnalle getragen, so ist es an der für staatliche Dienstausszeichnungen vorgeschriebenen Stelle anzubringen.

(4) Bei Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens 1. Stufe wird das der 2. Stufe abgelegt, verbleibt aber dem Beliebenen als Andenken.

§ 4

(1) Über die Verleihung des Feuerwehr-



Ehrenzeichens 1. Stufe erhält der Beliehene eine von mir unterzeichnete Urkunde.

(2) Dem Empfänger des Feuerwehr-Ehrenzeichens 2. Stufe wird eine vom Staatsminister und Chef meiner Präsidialkanzlei ausgestellte Bescheinigung über die Verleihung des Ehrenzeichens erteilt.

§ 5

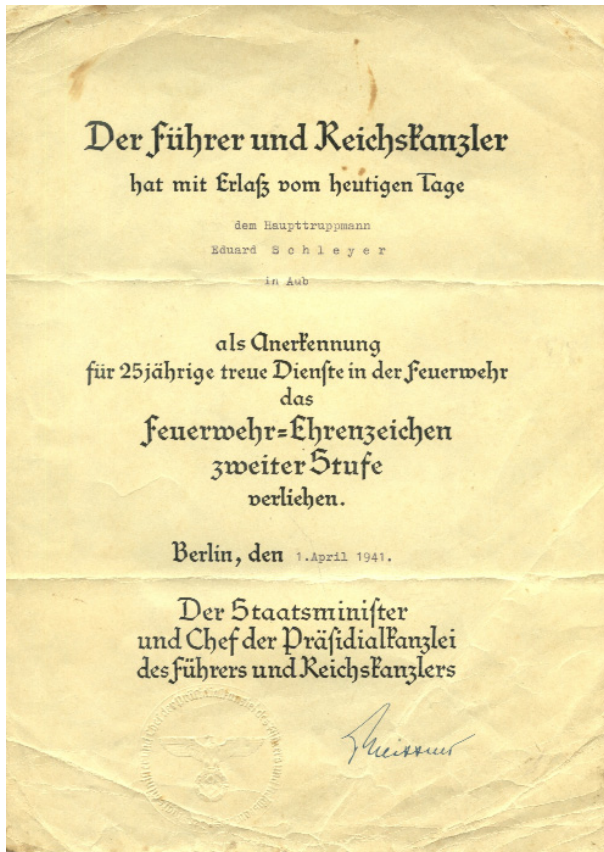
Das Feuerwehr-Ehrenzeichen geht in das Eigentum des Beliehenen über; bei seinem Tode verbleibt es den Erben als Andenken.

§ 6

Die Durchführungsbestimmungen werden von mir erlassen.

Berlin, den 30. Januar 1938.

Der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler -
Reichsminister des Inneren Frick



Neben der Verordnung wurde auch eine Durchführungsverordnung über die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens am 30. Januar 1938 erlassen. Diese ist auf Seite 78 des oben genannten Gesetzesblattes abgedruckt. Einheitliche Vorschlaglisten zu den beiden Feuerwehr-Ehrenzeichen sind auf den Seiten 79 bis 82, die Feuerwehr-Ehrenzeichen selber auf der Seite 97 des Reichsgesetzblattes abgebildet.

Auf die einzelnen Runderlasse zu den Feuerwehr-

ehrenzeichen, welche im Verleihungszeitraum veröffentlicht wurden, wird in diesem Aufsatz nicht weiter eingegangen. Diese wurden in den entsprechenden Runderlassen des Reichsministerium des Inneren aus den entsprechenden Jahren erläutert. Zur Vollständigkeit sei aber noch erwähnt, dass am 12. August 1944 durch die Verordnung des Führers das Feuerwehr-Ehrenzeichen in der zweiten Stufe durch ein Eichenlaub für 40 Dienstjahre ergänzt wurde. Diese Verordnung wurde im Reichsgesetzblatt Nummer 43 am 19. September 1944 auf Seite 199 veröffentlicht.



Verleihungszahlen zum Reichsfeuerwehr- bzw. Feuerwehrehrenzeichen können leider noch nicht publiziert werden, da bis heute überhaupt keine Primärquellen dazu bekannt sind. Aus Sekundärquellen, besonders den damaligen Feuerwehrzeitungen, sind lediglich für einige Regionen des damaligen Reichsgebietes Verleihungszahlen feststellbar, sie dürfen aber weder als vollständig noch als gesichert gelten.

Schon aus diesem Grund ist der Verfasser für alle Hinweise zu dieser Spezialmaterie, eventuellen Verleihungen und auch Verleihungsmodalitäten, sehr dankbar.

Fälschungen zu den vorab beschriebenen Ehrenzeichen

Leider kommt es in den letzten Jahren immer häu-



figer zu der Produktion von Fälschungen sowie modernen Nachfertigungen historischer Feuerwehr-Ehrenzeichen. Während moderne Nachfertigungen von seriösen Anbietern noch deutlich kenntlich gemacht werden (durch Punzierungen oder Herstellermarkierungen) sind es insbesondere unseriöse Händler, die oftmals mit enorm hohem Aufwand Stücke kaum als Fälschung erkennbar für den nicht zu stillenden Sammlermarkt nachfertigen. Gerade zu diesem Thema konnte der Verfasser bereits einige Publikationen veröffentlichen, wovon einige im Anhang kurz angeführt sind. Auch hier ist der Verfasser jederzeit an weiteren Exponaten zu dieser Thematik interessiert. Nur so können Museen, Historiker, aber auch Sammler und Forscher vor weiterem Schaden bewahrt werden.

Der Vergleich von einem Original und zwei Fälschungen des Feuerwehr Erinnerungsabzeichen für Verdienste der Republik Preußen.

Die hier abgebildeten und verglichenen Medaillen stammen aus dem Besitz des Verfassers und einem weiteren Sammler von Feuerwehrauszeichnungen aus dem Süddeutschen Raum. Das original Stück im Etui wurde dem Verfasser in Lahnstein auf einer Ausstellung bei einem Feuerwehrjubiläum im Jahre 1997 aus einem gesicherten Privatbesitz vermacht. Die beiden Fälschungen wurden zum einen aus einer anderen Feuerwehrsammlung, zum anderen im Handel angeboten und letztendlich als Belegstücke auch beide erworben.

Die Medaillen in ungefähr natürlicher Größe lassen noch keine wesentlichen Unterschiede erkennen. Lediglich das geübte Auge vermeint auf der Rückseite der Medaillen Unterschiede in der Beschriftung wahrzunehmen. Wie im nachfolgenden beschrieben und dargestellt konnte es aber durch Aufnahmen, welche unter dem Stereomikroskop angefertigt wurden, deutlich gemacht werden.



Bild 1

Bild 2

Bild 3

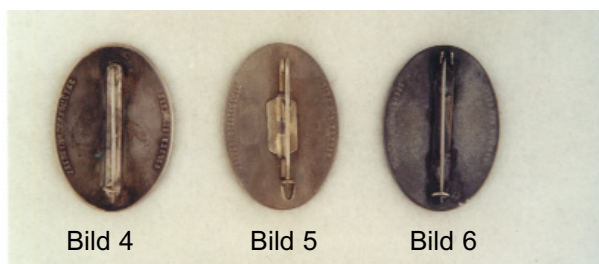


Bild 4

Bild 5

Bild 6

Bild Nr. 1 und Nr. 4 zeigen die Geprägte Medaille „Verdienste um das Feuerlöschwesen“, Silber, 41,80 x 29,15 mm, 16,1 Gramm. Rückseitige sauber geprägte Hersteller- und Feingehaltsangabe: PREUSS. STAATSMÜNZE SILBER 900 FEIN. Makroaufnahmen der Rückseite, hier sind die Worte SILBER 900 FEIN in achtfacher Vergrößerung (Bild Nr. 7) aufgenommen. Wiederum treten hier die Konturen der Schrift sauber und gradig aus dem Untergrund der Medaille hervor. Die Buchstaben PREUSS. STAATSMÜNZE in zwanzigfacher Vergrößerung (Bild Nr. 10) sind klar und sauber ausgeprägt. Lunker finden sich fertigungsbedingt keine.



Bild 7

Die Bilder Nr. 2 und Nr. 5 zeigen eine gegossene Medaille „Verdienste um das Feuerlöschwesen“ Silber, 41,65 x 28,10 mm, 12,6 Gramm. Rückseitige schwammige und unsaubere Hersteller- und Feingehaltsangabe: PREUSS. STAATSMÜNZE SILBER 900 FEIN. Makroaufnahmen der Rückseite, hier sind die Worte SILBER 900 FEIN in achtfacher Vergrößerung (Bild Nr. 8) aufgenommen. Bereits hier sind die Konturen der Schrift verschwommen und unsauber. Die Buchstaben PREUSS. STAATSMÜNZE in zwanzigfacher Vergrößerung (Bild Nr. 11) lassen die verschwommenen Konturen noch deutlicher hervortreten. Gussunregelmäßigkeiten finden sich fertigungsbedingt. Die Konturen der Schrift heben sich nur wenig vom Untergrund ab. Alle Kanten sind verwaschen. Das Herstellungs-



verfahren über einen Nachguss wird bei derart kleinen Schrifttypen den Betrug immer zuerst erkennbar werden lassen.



oben Bild 8, unten Bild 9



oben Bild 10 und unten Bild 11, beide Aufnahmen in zwanzigfacher Vergrößerung



Bild Nr. 3 und Bild Nr. 6 zeigen wiederum eine gegossene Medaille „Verdienste um das Feuerlöschwesen“, Material Zink? nicht magnetisch, 41,70 x 29,90 mm, 12,9 Gramm. Rückseitige sehr schwammige und unsaubere Hersteller- und Feingehaltsangabe: PREUSS. STAATSMÜNZE SILBER 900 FEIN. Man hat sich bei dieser Nachfertigung nicht einmal die Mühe gemacht, die offensichtlich falsche Materialzusammensetzung dieses Objektes zu



Bild 12

kaschieren! Makroaufnahmen der Rückseite, hier sind die Worte SILBER 900 FEIN in achtfacher Vergrößerung (Bild Nr. 9) aufgenommen. Bereits hier sind die Konturen der Schrift stark verschwommen und kaum noch lesbar. Die Buchstaben PREUSS. STAATSMÜNZE in zwanzigfacher Vergrößerung (Bild Nr. 12) lassen die verschwommenen Konturen noch deutlicher hervortreten, sie sind kaum noch erkennbar. Gußunregelmäßigkeiten finden sich fertigungsbedingt. Die Konturen der Schrift heben sich nur noch andeutungsweise vom Untergrund ab. Alle Kanten sind stark verwaschen. Hier liegt ganz offensichtlich eine „Primitivfälschung“ vor.

Obwohl es sich bei dem Feuerwehr-Erinnerungszeichen für Verdienste der Republik Preußen um keine absolute Rarität handelt und auf dem Deutschen Sammlermarkt noch relativ gut zu erwerben ist, befinden sich in der jüngeren Vergangenheit sehr häufig Fälschungen bzw. Kopien dieser Medaillen im Umlauf. Um gerade den mit diesem Thema nicht so vertrauten Sammlern eine Hilfestellung zu geben hat mich Herr Dr. Peter Sauerwald dazu animiert diesen Aufsatz zu schreiben. Wie immer stand er mit fachlicher Hilfe zur Seite und fertigte auch die Mikroaufnahmen unter dem Stereomikroskop an. Hierfür sei Ihm noch einmal recht herzlich gedankt.

Da eins der Stücke aus einer großen Feuerwehr Ehrenzeichen Sammlung eines vor mehreren Jahren verstorbenen Sammlerkollegen kommt, (der im übrigen fast vierzig Jahre Orden und Ehrenzeichen gesammelt hat!!) ist es nicht auszuschließen, dass weitere Varianten der Kopien bzw. Fälschungen sich in Sammlungen befinden. Der Verfasser würde sich über weitere Informationen zu diesem Thema freuen.

Die erste Stufe des Feuerwehrereichen in der Ausführung ab 1938 - Der Vergleich von einem zeitgenössisch geprägten und einem gegossenen Exemplar

Bei den beiden Feuerwehr Ehrenzeichen, die hier behandelt werden, handelt es sich um die erste



oben Bild 13 und unten Bild 14



Stufe, welche nach der Verordnung vom 30. Januar 1938 ausgegeben wurde. Ein zeitgenössisches Stück befindet sich in einem schwarzen Etui (Bild 13), 70 mm Länge x 60 mm Breite x 18 mm Höhe. Die Unterseite des Etuis ist umlaufend auf einer Breite von 4 mm schräg abgewinkelt. Der Deckel ist an den Kanten gleichfalls leicht abgeschragt. In einem Abstand von 5 mm zur Aussenkante ist auf dem Deckel eine umlaufende Einfassung konturenhaft zu erkennen. Das Innere des Etuis ist im Deckel mit weißem Samt ausgekleidet. Der Boden zeigt eine Vertiefung, die für die Aufnahme des Ehrenzeichens ausgearbeitet wurde; sie ist mit schwarzem Samt ausgeschlagen. Ein entsprechendes Band befindet sich im Etui. Bei dem gegossenen Exemplar befindet sich das Ehrenzeichen an einer Einzelbandspange. Ein Etui fehlt.

Schon ein Vergleich beider Stücke in der Aversaufnahme (Bild 14) lässt einen gewissen Unterschied erkennen. Das geprägte Stück befand sich in der Abbildung auf der linken, das gegossene Exemplar auf der rechten Bildseite. Bei dem Vergleich der Reversseite (Bild 15) fallen bei dem rechts abgebildeten Gussexemplar deutlich Gebrauchsspuren auf.

Der erste genauere Vergleich beschäftigt sich mit



Bild 15



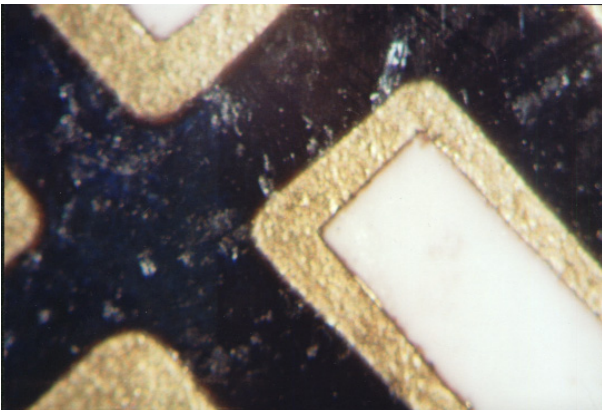
oben Bild 16 und unten Bild 17



dem mittig auf das Ehrenzeichen aufgelöteten Medaillon, welches das Hakenkreuz zeigt. Die achtfache Vergrößerung (Bild 16) zeigt bei der Prägung ein sauber ausgeführtes Hoheitszeichen, das sich in den runden Innenkreis einfügt. Bei dem Gusstück ist in der gleichen Vergrößerung (Bild 17) dagegen eine unsaubere Emaillearbeit zu erkennen. Das Hakenkreuz ist hier bis an den Rand des Innenkreis durchemailliert. Die goldene Einfassung ist unsauber und nicht gradlinig. Die Ausseneinfassung des Medaillons ragt bei dem Guss mehrfach in den schwarzen Emaillekrans hinein. Die Detailaufnahme des geprägten Exemplars in 32facher Vergrößerung (Bild 18) lässt eine gradlinige Einfassung im Detail erkennen. Der schwarze Emaillebereich ist sauber verarbeitet und grenzt sich deutlich zur goldenen Einfassung ab. Der weiße Emaillebereich ist ohne sichtbare Einschlüsse. Der direkte Vergleich zum Gussexemplar zeigt jedoch ein ganz anderes Bild (Bild 19). Hier ist der weiße



Emaillbereich deutlich unsauber gearbeitet und mit vielen Einschlüssen versehen. Die goldene Einfassung ist schwammig verlaufen und ragt an mehreren Stellen in unterschiedlicher Breite, teilweise sogar mit kleinen Spitzen in das weiße aber auch in das schwarze Email hinein. Die 50fache Vergrößerung zeigt dieses noch deutlicher. Hier wurden nur die untere Ecken des Hoheitszeichens verglichen. Bei dem gegossenen Stück (Bild 20) wird wiederum die unsaubere goldene Einfassung deutlich. Auch wird deutlich, dass eine Verbindung zum Innenkreis besteht. Im direkten Vergleich ist das geprägte Exemplar wesentlich präziser verarbeitet. Bei der 50fachen Vergrößerung (Bild 21) grenzt der Rand der goldenen Einfassung immer noch sauber und scharfkantig zum Emaille nach beiden Seiten ab. Eine Verbindung zwischen dem Hoheitszeichen und dem Innenkreis besteht nicht.



oben Bild 18 und unten Bild 19

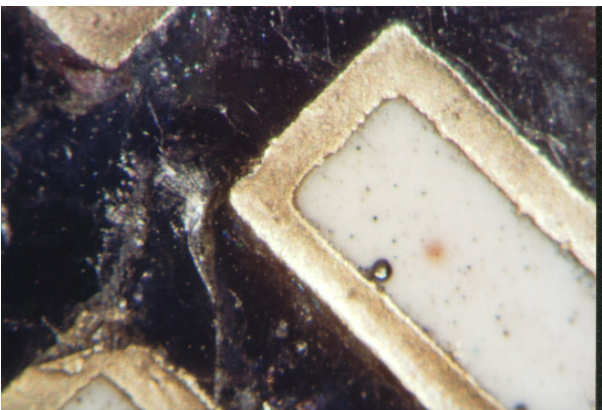


Bild 20

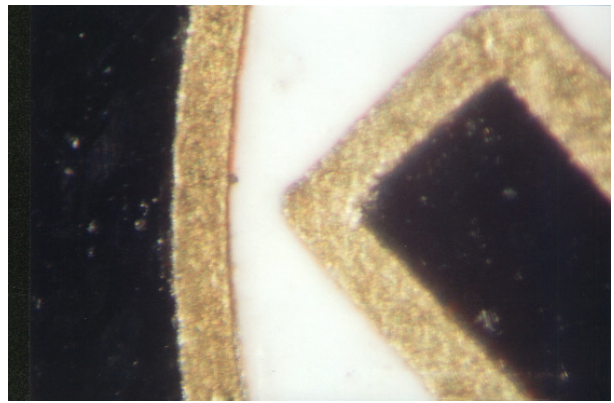
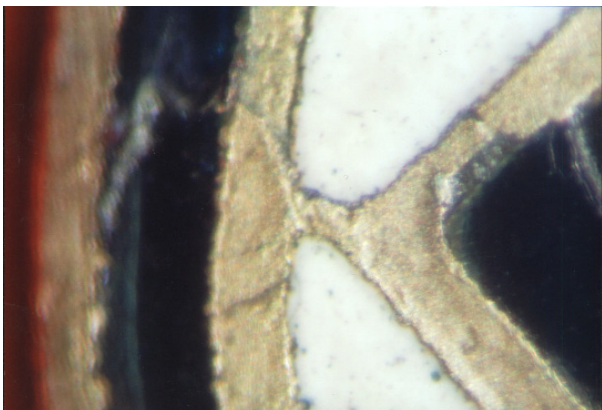
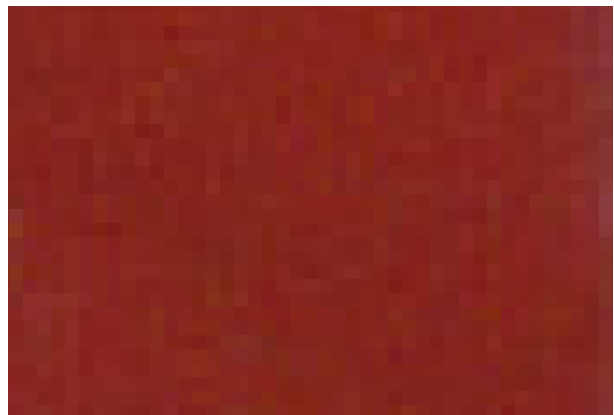


Bild 21

Als zweites Kriterium wurde ein Teil der Schrift auf den Ehrenzeichen verglichen. Der, in der Verordnung als „Bande“ beschriebene, umlaufende Ring, zeigt in vier Teilen die Umschrift „Für Verdienste im Feuerlöschwesen“. Für den Vergleich wurde der im unteren Teil des Ehrenzeichen rechts liegende Teilschriftzug „Löschwesen“ herangezogen. In der achtfachen Vergrößerung (Bild 22) der Prägung ist ein sauberer Schriftzug, welcher in allen Buchstaben gleich ausgeprägt ist, zu erkennen. Die jeweils am Anfang, bzw. Ende des Wortes stehenden Buchstaben L und N sind nicht mit dem Rand des Kreuzes verbunden. Das Wort tritt gleichmäßig und scharfkantig aus dem Untergrund hervor. Die Abgrenzung des Schriftrings ist ebenfalls scharfkantig.



oben Bild 22 und unten Bild 23



Eine Oberflächenbearbeitung, weder des Schriftzuges noch des Schriftrings, sind bei dieser Prägung erkennen. Ganz anders ist dies bei dem Guss-



exemplar (Bild 23). Hier kann man schon sehr deutlich eine nachträgliche Bearbeitung des Schriftzuges erkennen. Der Schriftzug ist unsauber und ragt mit den Buchstaben L und N im Randbereich in das Kreuz des Ehrenzeichens hinein. Schon in dieser Abbildung lassen sich Gusslunker im Schriftring erkennen. Eine nachträgliche Bearbeitung der Oberfläche wird schon hier ansatzweise deutlich. Das Wort ist nicht mehr gleichmäßig gearbeitet. Die einzelnen Buchstaben haben teilweise untereinander einen Verbindungssteg. Deutlicher wird die Detailaufnahme in 20facher Vergrößerung des Schriftzuges. Bei dem Gussstück (Bild 24) wird die Oberflächenbearbeitung des Wortes sehr deutlich. Insbesondere bei den Buchstaben H und E lässt sich im oberen Bereich der schlechte Guss deutlich nachweisen. Auch die Gusslunker oberhalb des Buch-



oben Bild 24 und unten Bild 25



staben W sind nun ganz deutlich. Der Randbereich des Schriftbandes zeigt keine sauberen Kanten mehr. Sie sind unterschiedlich abgerundet und damit ein weiteres Indiz der Gussausführung. Wiederum ganz anders stellt sich das geprägte Ehrenzeichen dar. Auch in der 20fachen Vergrößerung (Bild 25) zeigt sich der Schriftzug noch klar und deutlich. Eine Verbindung unterhalb der Buchstaben existiert nicht. Der Rand des Schriftbandes ist scharfkantig und zeigt somit einen Beweis der sauberen Prägevariante des Ehrenzeichens. Eine Behandlung der Oberfläche des Schriftzuges lässt sich hier nicht erkennen. Überaus deutlich wird dann die 50fache Vergrößerung der Buchstaben-



links Bild 26 und rechts Bild 27

kombination ES aus dem gleichen Schriftzug. Beim Original (Bild 26) sind beide Buchstaben deutlich gleich. Bis in die Tiefe hinein sind saubere Konturen zu erkennen. Ganz anders bei dem Gussexemplar (Bild 27). Hier ist eine vollkommen unterschiedliche Buchstabenbreite festzustellen. Die nachträgliche Bearbeitung der Schrift wird deutlich. Überaus tritt auch hier der schwache Guss im oberen Teil des Buchstaben E heraus. Hier ist erneut ein Stück des unbearbeiteten Teils des Buchstaben zu erkennen.

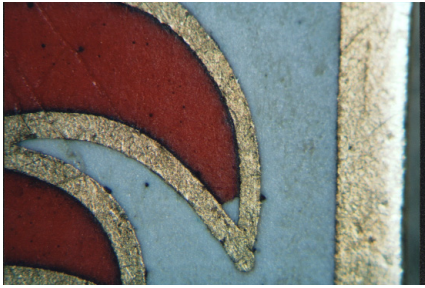


links Bild 28 und rechts Bild 29

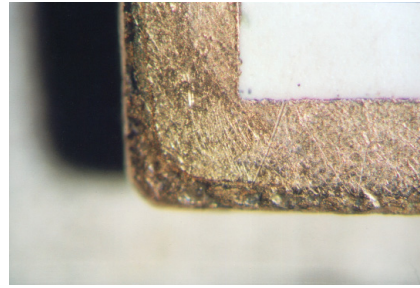
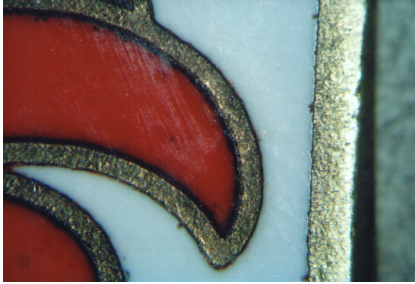
Die Detailaufnahmen der beiden Kreuzkanten (Bild 28) sowie der Kreuzenden (Bild 29) verdeutlichen, die vorher beschriebenen Unterschiede, noch einmal im direkten Vergleich.

Ein weiteres Kriterium bei diesem Vergleich sind die Flammenspitzen, der nach außen gerichteten fünfzähligen Flammen. Eine Detailaufnahme der unteren Flammenspitzen in 20facher Vergrößerung (Bild 30) zeigt bei der gegossenen Ausführung die unsaubere Verarbeitung. Das rote Email ist nicht bis in die Spitze durchemailiert. Auch werden wiederum die Einschlüsse im Emailbereich erkennbar. Das geprägte Stück (Bild 31) zeigt dagegen eine saubere Emailarbeit. Einschlüsse im Email sind nur ganz geringfügig zu erkennen. Die Abgrenzung zum Außenrand der Einfassung des Kreuzes ist absolut gradlinig und deutlich.

Die untere Kreuzecke des Ehrenzeichens in 20fa-



oben Bild 30 und unten Bild 31



oben Bild 33 und unten Bild 34

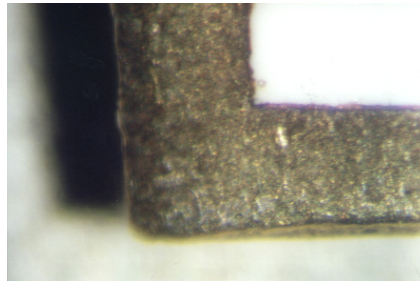
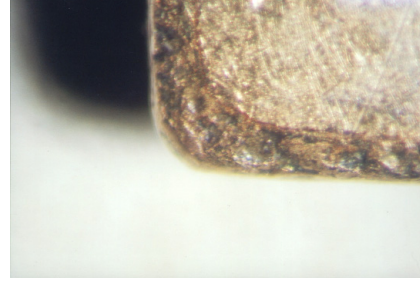


Bild 35

cher Vergrößerung gibt einen vierten Hinweis auf den Unterschied der beiden Stücke. Eine Abbildung der Prägung (Bild 32) zeigt das Kreuz, welches scharfkantige Konturen in der Emailleabgrenzung darstellt. Der Außenrand des Ehrenzeichens ist auch hier sauber, wie es bei einem geprägten Stück zu erwarten ist. Bei der gegossenen Ausführung (Bild 33) ist die Außenkante auf der Oberfläche bis zur Rundung der Außenkante beschliffen. In der Rundung sind dann auch die bei einem Guß üblichen Lunkern zu erkennen. Eine scharfe Abgrenzung der Außenkante, wie sie bei einer Prägung vorhanden sind, können hier nicht mehr festgestellt werden. Der Vergleich wird in der 50fachen Vergrößerung noch deutlicher. Der untere Teil der Kreuzecke (Bild 34) zeigt erneut die nachträgliche Bearbeitung auf der Oberfläche des Randbereiches. In

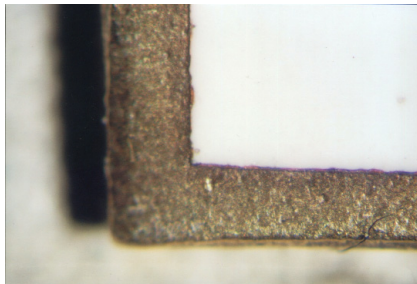
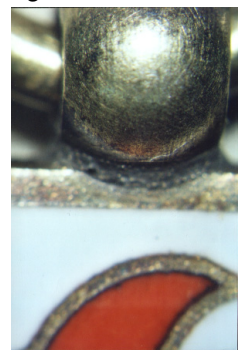


Bild 32

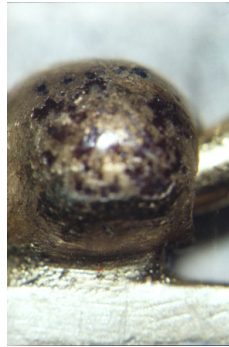
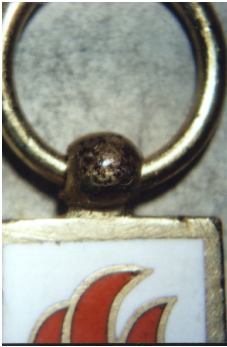
den nicht bearbeiteten Flächen ist in dieser hohen Auflösung die übliche Gussverarbeitung gerade in der Rundung zu erkennen. Bei der Prägung (Bild 35) ist wiederum nur ein scharfkantiger geprägter Randbereich zu erkennen. Die Oberfläche wurde hier nicht beschliffen bzw. weiter bearbeitet.

Die Aufhängung des Ehrenzeichens bildet einen weiteren Ansatzpunkt für die Identifizierung der einzelnen Unterschiede. Gerade die Kugelöse im Ansatzbereich zum Ehrenzeichen zeigt zwischen der Prägung und dem Gussexemplar in der Fertigungsqualität Unterschiede. Bei dem gepräg-

ten Ehrenzeichen ist in achtfacher Vergrößerung (Bild 36) die saubere Einarbeitung dieser Kugelöse am Rand des Kreuzes zu erkennen. Auch in 20facher Vergrößerung (Bild 37) ist der Ansatz zum Ehrenzeichen sehr filigran und sauber gearbeitet. Eine nachträgliche Bearbeitung des Ansatzes findet sich nicht. Ganz anders stellt sich das bei der Gussfertigung dar. In achtfacher Vergrößerung (Bild 38) ist die nachträgliche Bearbeitung des Ansatzes der Kugelöse zum Ehrenzeichen bereits deutlich. Noch klarer werden die Bearbeitungsspuren des Ansatzes in der Abbildung der 20fachen Vergrößerung (Bild 39). Der gesamte Randbereich des Ehrenzeichens wurde hier wiederum beschliffen. Auch wurde die Kugelöse nicht so sauber und filigran gefertigt und an das Ehrenzeichen angesetzt. Die Riefen der nachträglichen Bearbeitung sind gerade in der 20fachen Vergrößerung überaus genau erkennbar.



links Bild 36 und rechts Bild 37



links Bild 38 und rechts Bild 39

Der Vergleich der messtechnischen Daten der beiden Ehrenzeichen

Das geprägte Feuerwehrehrenzeichen wiegt 14,65g und misst 45,5 x 43,3 mm. Die Stärke der emaillierten Kreuzarme beträgt 1,4 mm. Bei dem gegossenen Exemplar beträgt das Gewicht 17,9g und misst 47,6 x 43,1 mm. Auch bei diesem Stück wurde die Stärke der emaillierten Kreuzarme gemessen, sie betrug dort 1,6 mm. Auf einen Vergleich der Bänder wird in diesem Beitrag nicht eingegangen.

Über die Herkunft der hier besprochenen Stücke

Das vom Verfasser als zeitgenössisch angesehene geprägte Feuerwehrehrenzeichen stammt von einer nachgewiesenen Verleihung aus dem Besitz eines Privatsammlers. Das gegossene Exemplar wurde vom Verfasser während der Jahreshauptversammlung des BDOS aus dem anwesenden Handel erworben. Dieses Exemplar wurde vom Verkäufer sowie dem Verfasser als zweifelhaft eingestuft und deswegen auch nur zu Vergleichszwecken erworben.

Verleihungszahlen zum Feuerwehrehrenzeichen der ersten Stufe können leider noch nicht publiziert werden, da bis heute überhaupt keine Primärquellen dazu bekannt sind. Aus Sekundärquellen, besonders den damaligen Feuerwehrzeitungen, sind lediglich für einige Regionen des damaligen Reichsgebietes Verleihungszahlen feststellbar, sie dürfen aber weder als vollständig noch als gesichert gelten.

Schon aus diesem Grund ist der Verfasser für alle Hinweise zu dieser Spezialmaterie, eventuellen Verleihungen und auch Verleihungsmodalitäten, sehr dankbar. Dem Verfasser ist durchaus bewusst das über die Existenz von gegossenen Stücken in den letzten Kriegsjahren spekuliert wird. Jedoch gibt es bis zum heutigen Tag keine gesicherten Erkenntnisse dazu. Natürlich gibt es auch „viele Theorien“ zu der Thematik, warum es gegossene Stücke gegeben haben soll. Auch hier versucht der Verfasser eine Klärung in der Zukunft zu liefern.

Die in einigen Fachbüchern aufgestellte These, dass nur Stücke mit Drahtöse als zeitgenössisch bezeichnet werden können ist nach Ansicht des Verfassers falsch. In diesem Aufsatz ist ein einwandfreies zeitgenössisches Exemplar mit Kugelöse dargestellt worden. Im weiteren ist in den oben vermerkten Reichsgesetzblatt auf der Seite 97 das Ehrenzeichen mit der Kugelöse abgebildet.

Literaturhinweise zu diesem Thema

- 1.) Deutsche Feuerwehr-Ehrenzeichen 1802-jetzt, Gert Efler, Edition Deutsches Ordensmuseum Lüdenscheid, Herausgeber Jörg Nimmergut
- 2.) Deutsche Feuerwehr Auszeichnungen, Autor und Herausgeber im Eigenverlag Gert Efler, 34613 Schwalmstadt, ISBN 3-926621-17-6
- 3.) Orden und Ehrenzeichen des Fürstentums Lippe Detmold 1778 – 1933; Reiner Schwark; Schriften des Lippischen Landesmuseums Band VI; ISBN 3-9808505-5-2
- 4.) Preußen, Verleihungsurkunden und Besitzzeugnisse 1793-1972, Autor Dietmar Raksch, Herstellung Niemann Verlag Hamburg, ISBN 3-934001-03-3

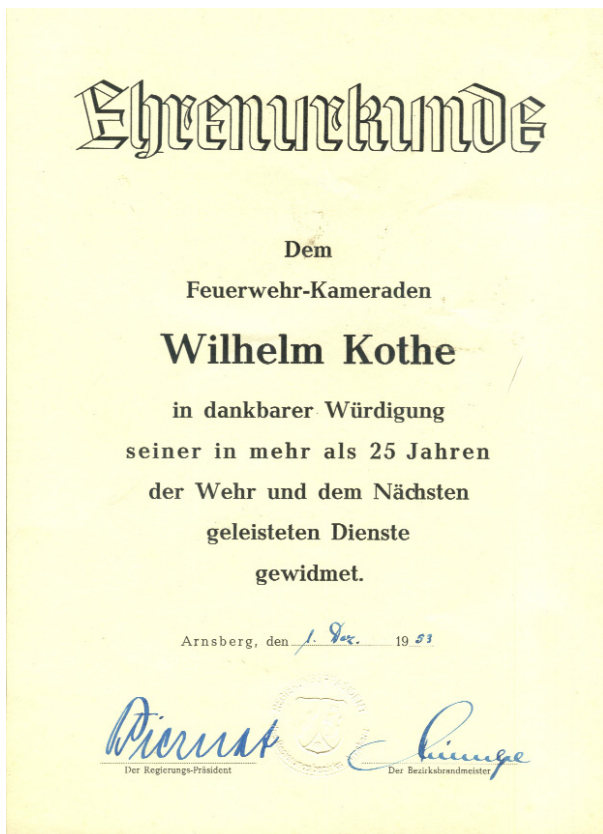
Weitere Forschungsaufgaben und Projekte des Verfassers

Mit diesem Rundbrief möchte der Verfasser die geschichtliche Aufarbeitung der Feuerwehr-Ehrenzeichen auf dem heutigen Gebiet des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen weiter ausführen. Ziel ist es eine umfangreiche Arbeit zu diesen Ehrenzeichen zu erstellen und diese zu einem späteren Zeitpunkt als Buchprojekt zu veröffentlichen. Selbstverständlich erhofft sich der Verfasser aus dem Leserkreis weitere Erkenntnisse und gegebenenfalls auch weitere Exponate zu diesem Forschungszweck zu erhalten. Bis zum heutigen Tag gibt es noch keine Verleihungslisten zu den oben beschriebenen Feuerwehrehrenzeichen. Gerade aufgrund der nicht immer vollständigen Aktenlage zu den staatlichen Ehrenzeichen ist es schwierig eine vollständige Verleihungsliste zu erstellen. Bei den zukünftig zu bearbeitenden Verbandsauszeichnungen gestaltet sich die Aktenlage noch schwieriger. Oftmals wurden die Akten durch den Verbandsvorsitzenden bzw. durch die Verbandsgeschäftsstelle geführt. Und hier ist auch die Problematik für die Feuerwehrforscher zu sehen. Oftmals wurden diese Akten nicht in Archive aufgenommen und die Erforschung dieser Ehrenzeichen

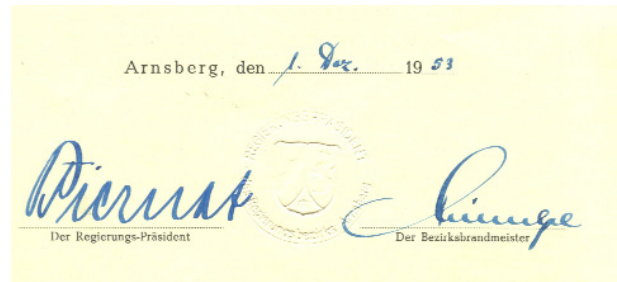


beläuft sich häufig auf die Quellenlage, welche in der Sekundärliteratur zu finden ist. Insbesondere die damaligen Feuerwehrzeitungen aber auch die Verbandsprotokolle der einzelnen Verbände geben Aufschluss über die Stiftung sowie die Verleihungszahlen und Gründe zu diesen Ehrenzeichen.

Abschließend möchte der Verfasser noch ein aktuelles Forschungsprojekt vorstellen. Das noch junge Feuerwehrenzeichen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen ist bis heute auch nicht erforscht worden. Hier ist gerade bei den Verleihungsurkunden eine große Vielfalt festzustellen. Auch die Zeit zwischen dem Feuerwehrenzeichen, welches bis 1945 verliehen wurde und des vom Bundesland Nordrhein-Westfalen gestifteten Feuerwehrenzeichen bedarf noch einer umfangreichen Bearbeitung. Eine mit abgebildete Urkunde aus dem Regierungsbezirk Arnsberg zeigt deutlich, dass vor der Neustiftung im Jahre 1954 auf dem heutigen Gebiet von Nordrhein-Westfalen Urkunden für entsprechende langjährige Mitgliedschaft ausgegeben wurden.



Durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem entsprechenden Referat im Innenministerium von Nordrhein-Westfalen und dem Verfasser konnten Teilbereiche zu den Feuerwehrenzeichen aus Nordrhein-Westfalen aufgearbeitet werden. Leider ergaben sich dadurch wieder neue Fragen, die ein weiteres Forschen in diesem Bereich zwingend notwendig machen. Auch sucht der Verfasser noch originale Urkunden, Ehrenzeichen und deren



Verleihungsetuis zu den Feuerwehrenzeichen aus Nordrhein-Westfalen.

Eine zukünftig geplante Ausgabe der "Feuerwehrchronik" wird die Auszeichnungen der Feuerwehrverbände auf dem Gebiet des heutigen Nordrhein-Westfalen behandeln. Dazu gehören neben dem Rheinisch-Westfälischen Feuerwehrverband, dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz, dem Westfälischen Feuerwehrverband auch der Preußische Landesfeuerwehrverband und der Deutsche Feuerwehrverband. Für die Zeit von der Weimarer Republik bis zur Stiftung einer Reichseinheitlichen Feuerwehrenauszeichnung im Jahre 1936 gehören auch die Ehrenzeichen der Provinzialfeuerwehrverbände zu dieser Thematik. Auch hier sucht der Verfasser dringend noch originale Urkunden, Ehrenzeichen und Verleihungsetuis, aber auch Bildmaterial von ausgezeichneten Personen. Als einzige und damit für den Verfasser als Historiker auswertbare Quelle dienen die Verbandsprotokolle sowie die regionalen und überörtlichen Feuerwehrzeitungen der entsprechenden Jahre.

Selbstverständlich steht der Verfasser jederzeit für Beratungen zu Orden und Ehrenzeichen (auch außerhalb der Feuerwehrthematik) zur Verfügung. Auch ist er an einem Ankauf der entsprechenden Exponate jederzeit interessiert. Neben der Erforschung der einzelnen Ehrenzeichen, inklusive der Verleihungszahlen, dem Stiftungstext, den Herstellern etc. möchte der Verfasser gerne weitere aus Feuerwehrsicht (insbesondere der Phalaristischen; Ordenskundlichen) herausragende Persönlichkeiten anhand seiner Auszeichnungen vorstellen. Entsprechende Reaktionen auf einige Aufsätze im Vereinsmagazin des „BDOS Bund Deutscher Ordenssammler - Deutsche Gesellschaft für Ordenskunde“ haben den Verfasser dazu veranlasst.

Wer kann weiterhelfen ???

Suche Abzeichen für Feuerwehrschüler als Original oder Foto, Bilder von Uniformen mit dem Abzeichen in Tragung, sowie sämtliches Material zu diesen Abzeichen!

Bekannt ist bisher eine Einführung an folgenden



Feuerweherschulen:

- Provinzialfeuerweherschule Celle / Provinz Hannover
- Feuerweherschule Landshut / Bayern
- Feuerweherschule Münster / Provinz Westfalen

Aber auch von hier werden noch Abzeichen und Material gesucht.

Unten ist ein Abzeichen, von der Provinzial-Feuerweherschule Celle zu sehen.



Wie sahen die Abzeichen bei den anderen Feuerweherschulen aus?

Welche Stufen gab es?

Wo wurde es eingeführt?

Von wann bis wann wurden diese Abzeichen verliehen?

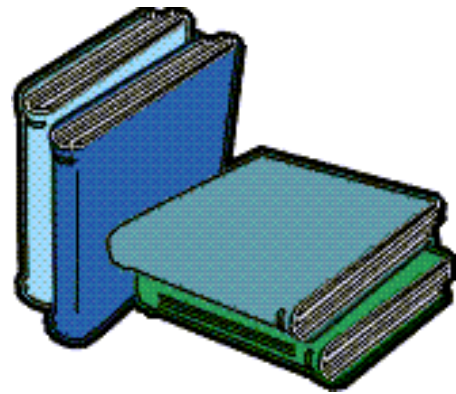
Wer hat das Abzeichen gestiftet?

Wie wurde es getragen?

Gibt es Urkunden dazu?

Wenn Sie mir weiterhelfen können, dann schreiben Sie bitte an:

Heiko Reinholz
Kuckuckstr. 11, 29225 Celle
HeRe-112@gmx.de und eine Kopie bitte an
Rundbrief@FW-Chronik.de senden



Literaturhinweis

Chronik 125 Jahre Freiwillige Feuerwehr der Stadt Arnshausen - Stadtteileinheit Bruchhausen

Die Stadtteileinheit Bruchhausen hat noch einige Chroniken von Ihrem 125jährigem Jubiläum übrig. Diese möchten die Bruchhauser gerne kostenlos an Selbstabholer verteilen.

Soll die Chronik zugeschickt werden, würde ein Kostenbeitrag von 5 € erhoben. Interessenten können sich bei Andreas Hahne (andreas@hahne.org) melden.

Mitarbeit

Jeder, der etwas Interessantes zu berichten hat, kann es per Mail an Rundbrief@FW-Chronik.de senden.

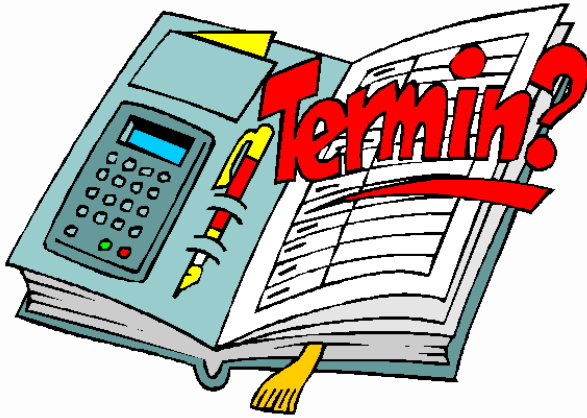
Wir freuen uns immer über entsprechende Artikel. So könnte unser Rundbrief erheblich bunter werden.

Verteilung des Rundbriefes

Jeder der Interesse hat, kann diesen Rundbrief kostenlos per eMail als PDF-Datei zugesandt bekommen. Darum macht bitte diesen Rundbrief bekannt. Druckt ihn aus und hängt ihn in Eurem Gerätehaus oder Feuerwache aus oder gebt ihn einfach weiter. Zum Bestellen genügt eine Mail an

Rundbrief@FW-Chronik.de

mit dem Betreff: "Newsletter bestellen". Vergesst dabei aber bitte nicht Euren Namen mit anzugeben und eventuell von welcher Organisation Ihr kommt (ist kein muss). Zum Abbestellen einfach in den Betreff: "Newsletter abbestellen". Ältere Ausgaben können unter www.fw-chronik.de unter der Rubrik "Rundbriefe" abgerufen werden.

**Sonntag, 29. März 2009**

von 9.00 - 16.00 Uhr

3. Rheinische Feuerwehr Tausch- und Sammlerbörse

im Rheinischen Feuerwehr-Museum,
41812 Erkelenz-Lövenich, Hauptstraße 23
(Nordrhein-Westfalen)

Angeboten werden:

Uniformen, Orden und Ehrenzeichen, Festschriften, Bücher, Anstecker, Gläser, Helme, Ärmelabzeichen, Zeitschriften und vieles andere mehr.
Freier Eintritt zur Tauschbörse und zusätzlich freier Eintritt ins Feuerwehr-Museum.

Für Verpflegung (Brötchen, Kaffee, Kuchen, Getränke) wird gesorgt.

Standgebühr je Stand (3m Breite) 10,- Euro
Anmeldung ist nur für Aussteller / Anbieter erforderlich bei:

Rheinisches Feuerwehr-Museum
Erkelenz-Lövenich
Rainer Merkens,
Telefon 02431 - 80 69 85, Fax 02431 - 94 37 06
oder eMail
webmaster@rheinisches-feuerwehrmuseum.de

Freitag, 5. Juni bis Sonntag, 7. Juni 2009

Oldtimerausstellung

Die Freiwillige Feuerwehr Kripp feiert vom 05.06. bis 07.06.2009 ihr 100jähriges Jubiläum. Aus diesem Grund findet am Sonntag, den 07.06.2009 in der Mittelstraße das erste Kripper Feuerwehr Oldtimer- und Handdruckspritzen-Treffen statt.
Wir laden alle Feuerwehren, Privatbesitzer und Vereine, deren Feuerwehrfahrzeuge bzw. Pumpen älter als Baujahr 1979 sind, recht herzlich nach Remagen-Kripp ein.

Ablauf:

10.00 Uhr Ausstellung und Oldtimertreffen
16.00 Uhr Prämierung der Fahrzeuge anschließend Abschlusskorso

Prämiert werden:

weiteste Anreise
ältestes Fahrzeug bzw. älteste Pumpe
schönstes Fahrzeug / Pumpe

Weitere Informationen und Anmeldung:

Achim Geil

oldtimer@feuerwehr-kripp.de

Tel.: 01631826378 oder 02642/44464

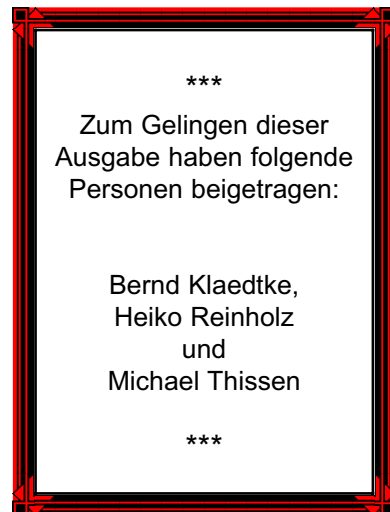
Freitag, 3. Juli bis Sonntag, 5. Juli 2009**3. Feuerwehr Oldtimer WM am Grossglockner**

Feuerwehr Oldtimer am Fuschertörl auf 2 445m Seehöhe.

Höhepunkt dieser Veranstaltung ist eine Ausfahrt auf der Grossglockner Hochalpenstrasse - der Traumstrasse der Alpen. Dies ist gleichzeitig auch mit der Disziplin, dem "Gleichmässigkeits-Zeitfahren" verbunden. Jenes Fahrzeug, welches in seiner Klasse genau die Durchschnittszeit aller Feuerwehr Oldtimer in seiner Klasse erwischt, ist der Gewinner. Der Oldtimer Feuerwehrauto Weltmeister ist dann jener, welcher von allen Teilnehmern exakt die Durchschnittszeit erwischt. Es ist somit kein Rennen, nicht der Schnellste gewinnt, sondern die beste Durchschnittszeit.

Nähere Infos unter:

www.feuerwehrautowm.at/de/startseite/programm_2009.html



Zum Gelingen dieser
Ausgabe haben folgende
Personen beigetragen:

Bernd Klaedtke,
Heiko Reinholz
und
Michael Thissen

Impressum:**Herausgeber:**

Bernd Klaedtke
Vanikumer Str. 44,
41569 Rommerskirchen
BKlaedtke@aol.com

und

Michael Thissen
Goldregenstr. 43,
41516 Grevenbroich
M.Thissen@FW-Chronik.de
www.FW-Chronik.de